

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Alexander Müller, Till Mansmann, Alexander Graf Lambsdorff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/15593 –

Zukunft der HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH-Standorte in Darmstadt

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Instandsetzung der (Waffen-)Systeme des Heeres ist für die Aufgabenerfüllung der Bundeswehr essentiell. Die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr müssen sich darauf verlassen können, dass das von Ihnen genutzte Material zu Übungs- und Einsatzzwecken zur Verfügung steht und daher auch schnell instandgesetzt oder gehalten wird. Die Erfüllung dieser Aufgaben wird nach Ansicht der Fragesteller jedoch durch eine Personalpolitik ohne Weitblick und fragwürdig gestaltete Verträge gefährdet. Das Durchschnittsalter des für die HIL-Werke in Darmstadt beigestellte Personals liegt bei 58 Jahren. Häufig werden Verträge geschlossen, in denen Systemhersteller sich die Exklusivrechte zur Lieferung von Ersatzteilen sichern, was die Instandsetzung der Systeme erheblich verzögern kann (www.heise.de/tp/features/Vertraege-der-Bundeswehr-verbieten-ihr-das-Reparieren-von-Waffen-4317035.html). Auch die Zukunft der HIL GmbH und der aktuell zur Heeresinstandsetzung genutzten Standorte ist unklar (www.fr.de/rhein-main/darmstadt/panzerinstandsetzungswerk-darmstadt-zr-13135126.html). Über die Planungen für die notwendigen Sanierungen in der Starkenburg-Kaserne (Darmstadt) ist den dort Beschäftigten nichts bekannt. Diese Situation ist nach Auffassung der Fragesteller für die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr untragbar und muss schnellstmöglich aufgeklärt werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Das am 18. November 2017 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichte Vergabeverfahren zur Abgabe der Werke der HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH (HIL GmbH) in Darmstadt, St. Wendel und Doberlug-Kirchhain an industrielle Betreiber wurde am 17. Oktober 2019 aufgehoben. Mit dem Ziel, der Bundeswehr eine leistungsstarke Instandhaltung von Landsystemen zur Verfügung zu stellen, und vor dem Hintergrund der sicherheitspolitisch wieder gewachsenen Rolle von Landes- und Bündnisverteidigung werden die Werke innerhalb der HIL GmbH weitergeführt.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 19. Dezember 2019 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Dazu wird eine Strategie für die zukünftige Aufstellung und Optimierung der HIL GmbH mit besonderem Blick auf die Werke entwickelt. Das Projekt soll sich in eine Analyse- und eine Umsetzungsphase gliedern. Über die Rand- und Rahmenbedingungen der weiteren Vorgehensweise wird das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) noch entscheiden. Der Fokus liegt zunächst auf den innerhalb der Analysephase zu behandelnden Themenfeldern, wie z. B. Personal, Infrastruktur und Prozesse.

1. Trifft die Aussage des Darmstädter Oberbürgermeisters Jochen Partsch, die Bundesministerin der Verteidigung Annegret Kramp-Karrenbauer habe schriftlich angekündigt, das dortige Werk der HIL GmbH mittelfristig zu verlagern, zu (siehe hierzu Frankfurter Rundschau vom 20. Oktober 2019)?

Mit der Entscheidung zur Aufhebung des Vergabeverfahrens zur Abgabe der Werke ist das Ziel verbunden, die Werke der HIL GmbH zukunftsfähig aufzustellen. Dies schließt die mittelfristige Verlagerung der Aufgaben des Werkes in Darmstadt mit ein.

2. Plant die Bundesregierung, die Liegenschaft Starkenburg-Kaserne langfristig, zumindest teilweise für Aufgaben der Bundeswehr, zu nutzen?

Die Starkenburg-Kaserne ist eine Liegenschaft im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Die Bundeswehr pachtet diese Liegenschaft von der BImA und stellt sie den Nutzern zur Verfügung. Die HIL GmbH ist der größte Nutzer dieser Liegenschaft. Für das Werk in Darmstadt werden gegenwärtig ca. 150.000 Quadratmeter Fläche in Anspruch genommen. Ob und wie die Starkenburg-Kaserne von der Bundeswehr im Anschluss genutzt wird, ist noch nicht entschieden.

3. Welche Aufgaben des HIL-Werkes in Darmstadt sollen künftig verlagert werden?
 - a) Gibt es hierfür einen konkreten Zeitrahmen?
 - b) Wohin sollen die Aufgaben des HIL-Werkes in Darmstadt verlagert werden?

Die Fragen 3 bis 3b werden zusammen beantwortet.

Mit der Entscheidung, von einer Vergabe der drei HIL-Werke an industrielle Betreiber abzusehen, geht für das BMVg die Notwendigkeit einher, gemeinsam mit der HIL GmbH eine Zukunftsstrategie für die HIL GmbH mit ihren Werken zu entwickeln. Dabei wird untersucht, wo und wie die derzeit im HIL-Werk in Darmstadt erbrachten Leistungen zukünftig erbracht werden können, wenn die HIL GmbH die Liegenschaft Starkenburg-Kaserne verlässt.

Grundsätzlich ist eine Verlagerung der Aufgaben des HIL-Werkes möglich.

4. Kennt die Bundesregierung die Notwendigkeit einer Bodensanierung sowie einer Elektrosanierung der Lagerhallen der Liegenschaft Starkenburg-Kaserne (Leichtbauhallen)?

Die Leichtbauhallen 1 und 2 in der Starkenburg-Kaserne wurden im Jahr 2017 errichtet und weisen keinen Sanierungsbedarf auf.

Eine in den 1930er-Jahren errichtete Lagerhalle (Gebäude 36) ist in einem schlechten Bauzustand und weist umfassenden Sanierungsbedarf auf. Hier sind Boden, Elektroinstallation und Dachkonstruktion zu ertüchtigen. Zudem erfordern Aspekte des vorbeugenden Brandschutzes weitere Anpassungen.

- a) Berücksichtigt die Bundesregierung die notwendigen Sanierungen in ihren Planungen für die Liegenschaft Starkenburg-Kaserne?

Für die Leichtbauhallen 1 und 2 sind keine Sanierungen ausgeplant.

Im Gebäude 36 werden seit September 2019 schadhafte Flächen des Bodenbelages im Rahmen des Bauunterhaltes durch die BImA erneuert. Ebenfalls beauftragte die BImA die Erneuerung der Elektroinstallation im Gebäude 36. Eine Kostenschätzung dieser umfassenden Arbeiten liegt der BImA zur Entscheidung vor.

- b) Wann werden die notwendigen Sanierungen durchgeführt?

Der Abschluss der Bodenerneuerung im Gebäude 36 erfolgt zum Jahresende 2019. Über die Durchführung der Arbeiten an der Elektroinstallation wird die BImA voraussichtlich im Januar 2020 unter Berücksichtigung ggf. weiterer baulicher Maßnahmen (Dach, Brandschutz) entscheiden.

5. Welche weiteren Investitionen in die Infrastruktur der Liegenschaft Starkenburg-Kaserne plant die Bundesregierung?

Die HIL GmbH wird im Werk in Darmstadt weiterhin Instandhaltungsleistungen erbringen bis zu dem Zeitpunkt, an dem sie die Liegenschaft verlassen wird. Gleiches gilt derzeit auch für die Nutzung der Liegenschaft durch die anderen dort ansässigen Bundeswehrstellen.

Angesichts der beabsichtigten mittelfristigen Verlagerung der Aufgaben des Werkes in Darmstadt liegt der Schwerpunkt der Investitionen auf dem Bauunterhalt und notwendigen Ersatzinvestitionen.

6. Welche weiteren Infrastrukturdefizite sind der Bundesregierung an der Liegenschaft Starkenburg-Kaserne bekannt?

Wie bewertet die Bundesregierung aktuell die ihr bekannten Infrastrukturdefizite an der Starkenburg-Kaserne?

Die bislang im Rahmen der geplanten Abgabe der HIL-Werke erfassten infrastrukturellen Defizite müssen aufgrund der nunmehr geänderten Rahmenbedingungen neu bewertet werden.

7. Beabsichtigt die Bundesregierung, das Schulungszentrum des Bundeswehr-Dienstleistungszentrums in die Starkenburg-Kaserne zu verlegen?

Falls ja, welche Gebäude der Starkenburg-Kaserne sollen dafür genutzt werden?

Es sind keine Pläne oder Absichten bekannt, ein Schulungszentrum des Bundeswehr-Dienstleistungszentrums (BwDLZ) Idar-Oberstein oder eines anderen BwDLZ in die Starkenburg-Kaserne in Darmstadt zu verlegen.

8. Wie plant die Bundesregierung, die Liegenschaft Major-Karl-Plagge-Kaserne zukünftig zu nutzen?

Wird die Liegenschaft Major-Karl-Plagge-Kaserne langfristig im Besitz der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bleiben?

Die Liegenschaft bleibt Bestandteil der ortsfesten Lagereinrichtungen der Bundeswehr und wird als Teil des zweitgrößten PESCO-Projekts (Permanent Structured Cooperation) „Network of Logistic Hubs in Europe and Support to Operations“ der Europäischen Union zu einem Logistic Hub umgebaut. Der Logistic Hub ist eine nationale Einrichtung, die als Teil eines Netzwerkes dauerhaft oder zeitlich begrenzt logistische Leistungen für teilnehmende Nationen anbietet bzw. erbringt, um logistische Bedarfe und Forderungen zu decken. Der Logistic Hub kann im Bedarfsfall durch multinationale Elemente verstärkt werden.

9. Welche Investitionen in die Infrastruktur der Major-Karl-Plagge-Kaserne plant die Bundesregierung?

Geplant ist eine Komplettsanierung (maßgeblich ersetzt durch Neubauten) bis zum Jahr 2030/2031 mit einem Investitionsvolumen von ca. 300 Mio. Euro.

10. Welche Infrastrukturdefizite sind der Bundesregierung an der Liegenschaft Major-Karl-Plagge-Kaserne bekannt?

Wie bewertet die Bundesregierung aktuell die ihr bekannten Infrastrukturdefizite an der Liegenschaft Major-Karl-Plagge-Kaserne?

Zum liegenschaftsbezogenen Ausbaukonzept erfolgt in Kürze eine erste Resortabstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen mit dem Ziel, Planungsleistungen im Jahr 2020 beauftragen zu können.

11. In welcher Höhe beziffert die Bundesregierung insgesamt die Investitionen, die mit der Entscheidung, die Werke der HIL GmbH nicht zu privatisieren, verbunden sind (www.bmvg.de/de/aktuelles/hil-heeresinstandsetzungslgistik-gmbh-bleibt-beim-bund-137410)?

Das gesamte Investitionsvolumen kann erst nach Beendigung der Analysephase näher konkretisiert werden.

12. Wie beabsichtigt die Bundesregierung die, angesichts eines Durchschnittsalters von ca. 58 Jahren unter dem für die HIL-Werke beigestelltem Personal, anstehende Wiederbesetzung vieler Arbeitsstellen im HIL-Werk in Darmstadt zu gewährleisten?

Die HIL GmbH insgesamt steht bei der Gewinnung geeigneten Fachpersonals im Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern. Zur zielgerichteten Gewinnung des erforderlichen Personals auf dem Arbeitsmarkt nimmt die HIL GmbH regelmäßig an regionalen und überregionalen Jobmessen teil. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität durchgeführt. Hierzu wurde im Rahmen einer Überarbeitung des Internetauftritts der HIL GmbH insbesondere ein spezifisches, modernes Bewerberportal zur Personalgewinnung eingeführt.

Aktuell beträgt das Durchschnittsalter der beigestellten zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Werken 54 Jahre.

13. Wie plant die Bundesregierung, das für die HIL-Werke in Darmstadt beigestellte Personal zukünftig zu verwenden?

Mit Stand vom 31. Oktober 2019 waren im HIL-Werk Darmstadt 141 beigestellte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes beschäftigt. Planungen zur Anpassung oder Beendigung der Beistellungen existieren gegenwärtig nicht. Die Verlagerung der Aufgaben des HIL-Werkes in Darmstadt wird mit der Belegschaft und den Sozialpartnern rechtzeitig, offen und im Bewusstsein um die soziale Verantwortung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommuniziert. Eine konkrete Planung liegt noch nicht vor.

14. Welche Maßnahmen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HIL GmbH in Darmstadt beabsichtigt die Bundesregierung mit welchen Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnenkreisen der HIL GmbH in Darmstadt durchzuführen?

Welchen Betrag plant die Bundesregierung in die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HIL GmbH in Darmstadt zu investieren?

Die HIL GmbH gewährleistet aktuell auf der Basis einer entsprechenden Lehrplansplanung, dass Beschäftigte zum Erreichen bzw. zum Erhalt von benötigten Qualifikationen bzw. Befähigungen an den erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen können. Darüber hinaus wird von der HIL GmbH auch die Ausbildung zum Meister im Handwerk oder zum staatlich geprüften Techniker gefördert.

Nach dem Abschluss der in der Vorbemerkung dargestellten Analyse wird auf der Basis der festzulegenden Aufgaben und Fähigkeiten entschieden werden, welche Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten des HIL-Werkes in Darmstadt nötig werden.

15. Wie viele Exkulpationen hat es seitens der drei HIL-Werke in den Jahren 2015 bis 2018 gegeben (bitte nach Jahren und Werken aufschlüsseln)?

Welche Gründe haben die Trends der in Frage 15 angegebenen Zahlen (bitte nach Werken aufschlüsseln)?

Die HIL GmbH schuldet als Auftragnehmer der Bundeswehr die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft bzw. die Einhaltung von Rückgabefristen für die in ihrer Instandhaltungsverantwortung befindlichen Landsysteme.

In Bezug auf Exkulpationen wird nicht zwischen der Leistungserbringung in HIL-Einrichtungen oder Betriebsstätten von Unterauftragnehmern der HIL GmbH unterschieden.

16. Wurde seitens der Bundesregierung bereits geprüft, ob man die zeitnahe Bereitstellung von TMP-Prüfern, die häufig für längere Instandsetzungszeiten verantwortlich ist, durch geeignete Maßnahmen verbessern kann?

Falls ja, zu welchem Ergebnis ist die Bundesregierung gekommen?

Analog zu den amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen, welche im zivilen Bereich z. B. die Hauptuntersuchung (§ 29 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung) durchführen, verfügt die Bundeswehr über eine eigene, unabhängige Prüforganisation (PrfOrg), um ein objektives Ergebnis bezüglich der Einsatzfähigkeit sowie Vorschriftsmäßigkeit des geprüften Gerätes im Rahmen der Technischen Materialprüfung (TMP) zu erhalten.

Die TMP wird bei Gerät in Materialerhaltungsverantwortung der HIL GmbH nach Abschluss von Instandhaltungs- bzw. Fristenarbeiten am Ort der Instandhaltung durch die PrfOrg TMP, beispielsweise in den HIL-Werken, durchgeführt. Dieses Verfahren ist vorgegeben, um der Truppe das Gerät aufgrund fälliger Instandhaltungs- bzw. Fristenarbeiten und anstehender Prüfungen nicht mehrmals zu entziehen.

Die TMP stellt die Einsatzfähigkeit und bei Fahrzeugen zusätzlich die Vorschriftsmäßigkeit, d. h. die Einhaltung der straßenverkehrsrechtlichen Vorgaben im Sinne der Betriebs- und Verkehrssicherheit und damit den Sachstand des technischen Zustandes eines Gerätes, zum Zeitpunkt der Prüfung fest.

Das Arbeitsende einer durchgeführten Instandhaltung ist regelmäßig nicht exakt planbar. Trotzdem wurde im Jahr 2018 die TMP lediglich bei sieben Produkten, bei einem durch die HIL GmbH geforderten Prüfbedarf von insgesamt 3.390 Produkten, nicht innerhalb der vertraglich vereinbarten Frist durchgeführt. Damit wurde das erforderliche Prüfpersonal der PrfOrg TMP zur Durchführung der TMP in der Regel zeitgerecht bereitgestellt.

17. Warum werden immer wieder Beschaffungsverträge geschlossen, bei denen die Exklusivrechte zur Lieferung von Ersatzteilen bei den Systemherstellern liegen?

Im Falle der Entwicklung von Waffensystemen ist der öffentliche Auftraggeber (öAG) bemüht, sich Rechte einräumen zu lassen, die die Fertigung von Ersatzteilen auch durch Dritte ermöglicht.

Im Rahmen der Beschaffung eines Waffensystems durch den öAG wird grundsätzlich ein Beschaffungsvertrag mit einem Generalunternehmer bzw. Systemhaus geschlossen, der auch den sogenannten Ersatzteilerstbedarf mit beinhaltet. Der sich anschließende Ersatzteilerstbedarf kann dann grundsätzlich im Wettbewerb vergeben werden.

Besonderheiten gelten, wenn es sich um herstelleregebundene Ersatzteile handelt. Diese können nur vom Originalhersteller oder Händlern, die solche Teile vermarkten, geliefert werden.

Bei nicht herstelleregebundenen Teilen ist hingegen ein größerer Wettbewerb möglich. Auch kann der öAG – soweit er über Unterlagen, die einen Nachbau ermöglichen, und bestehende gewerbliche Schutzrechte verfügt – Herstellern von Ersatzteilen technische Zeichnungen für einen Nachbau der Teile und eine sich anschließende Lieferung zur Verfügung stellen.

18. Sieht die Bundesregierung einen kausalen Zusammenhang zwischen der Vergabe von Exklusivrechten zur Lieferung von Ersatzteilen an Systemhersteller und Verzögerungen bei der Beschaffung von Ersatzteilen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.

19. Was unternimmt die Bundesregierung, um die Ersatzteilbeschaffung zu beschleunigen?

Die gewachsene Bedeutung der Landes- und Bündnisverteidigung erfordert ein Umdenken im Umgang mit Ersatzteilen. Bisher wurden die Bevorratungshöhen für Ersatzteile unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten weitestgehend automatisch aus dem Verbrauch abgeleitet. Nunmehr ist zusätzlich der Aufbau eines auf Autarkie angelegten 30-Tage-Einsatzvorrats an Ersatzteilen angewiesen. Dieser wird sukzessive aufwachsen, zunächst mit Schwerpunkt auf den deutschen Beitrag zur Very High Readiness Joint Task Force, für die die Bundeswehr im Jahr 2023 die Führungsrolle übernehmen wird. Dazu sind die benötigten Umfänge an Ersatzteilen ermittelt und die dafür erforderlichen Haushaltsmittel angemeldet. In Abhängigkeit von den verfügbaren Haushaltsmitteln und den Umsetzungskapazitäten bei der Industrie wird bis zum Jahr 2023 eine spürbare Verbesserung der Verfügbarkeit von Ersatzteilen erwartet.

Eine umfassende Aufgabenbetrachtung des Einkaufs der Bundeswehr startete im zweiten Quartal 2019. Damit soll die operative Beschaffung auf Dienststellenebene gestärkt und durchhaltefähig ausgerichtet werden. Im Projekt zur Untersuchung und Optimierung der Beschaffungs- und Nutzungsorganisation wurden weitere Maßnahmen entwickelt, welche die Optimierung des Einkaufs der Bundeswehr unterstützen können, sofern mit den bereits ergriffenen Maßnahmen die gesetzten Ziele nicht erreicht werden. Zu nennen sind hier exemplarisch die verstärkte Automatisierung der Bedarfsdeckung bei handelsüblichem Material und Systemanpassungen im IT-System SASPF zur Prozessoptimierung in der Beschaffung.

20. Sieht die Bundesregierung die Beendigung von Vertragsverhältnissen wie die in Frage 15 genannten als Mittel, um die Ersatzteilbeschaffung zu beschleunigen?

Aus der Frage 15 wird nicht klar, welche Vertragsverhältnisse gemeint sind.

21. Hat die Bundesregierung geprüft, ob die Zahlung von Pönalen für eine vertragswidrige Direktbeschaffung aufgrund des sich daraus ergebenden zeitlichen Vorteils und der damit verbundenen höheren Einsatzbereitschaft vorteilhaft wäre?
- Wenn ja, in welchen Fällen, und mit welchem Ergebnis ?
 - Haben alle Dienststellen Anweisung, solche Klauseln zukünftig nicht mehr zu akzeptieren?
Falls nein, warum nicht?

Die Fragen 21 bis 21b werden zusammen beantwortet.

Die Zahlung einer Pönale mit dem Ziel einer Direktbeschaffung ist keine Handlungsoption. Dessen ungeachtet wäre diese Vorgehensweise mit grundsätzlichen rechtlichen Bedenken verbunden.

22. Beabsichtigt die Bundesregierung, eine enge Kooperation zwischen Industrie und HIL GmbH anzustreben?
- Wie plant die Bundesregierung, diese enge Kooperation herzustellen?
 - Welche konkreten Chancen zum Vorteil und der Verbesserung der Instandsetzung der Landsysteme der Bundeswehr erwartet die Bundesregierung von einer engen Kooperation mit der Industrie?
 - Welche benötigten bzw. vorteilhaften Kenntnisse und Expertisen sieht die Bundesregierung bei der Industrie angesiedelt?
 - Hat die Bundesregierung ausführlich geprüft, ob diese Expertise tatsächlich nicht in der Bundeswehr vorhanden ist?

Die Fragen 22 bis 22d werden zusammen beantwortet.

Überlegungen für Kooperationen, beispielsweise im Bereich der Schulung und Ausbildung, werden Gegenstand der beabsichtigten Analysephase sein. Dabei wird sorgfältig geprüft werden, welche Expertise der Industrie bzw. welche Kooperation für die HIL GmbH und die Bundeswehr rechtlich zulässig, sinnvoll und wirtschaftlich ist.